Stadtwerke Lambrecht (Pfalz)
energie, die verbindet!

Wichtiger Hinweis für Hauseigentümer zur Erdung bzw. zum Potenzialausgleich

Die Erdung von elektrischen Anlagen über öffentliche metallene Wasserleitungen ist nicht zulässig!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht.

Nach den geltenden VDE-Bestimmungen ist es jedoch nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen. Zwei wichtige VDE-Bestimmungen für das Errichten einer Erdungsanlage sind die DIN VDE 0100 T 410 (Schutz gegen elektrischen Schlag) und die DIN VDE 0100 T 540 (Erdung, Schutzleiter, Potenzialausgleichsleiter).

Im Zuge der Erneuerung / Auswechslung / Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. **Kunststoff leitet den Strom nicht.**

Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzerder verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (i.d.R. der Hauseigentümer) verantwortlich.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem eingetragenen Installateur überprüfen lassen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. Stab-, Kreuz- oder Banderder) anpassen lassen sollten. Ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen besteht unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlagen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlagen entstehen, eine Haftung der Stadtwerke ausgeschlossen ist!

Bei Fragen bezüglich der Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens. Bei sonstigen Fragen können Sie sich auch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH ▪ Hauptstraße 14 ▪ 67466 Lambrecht (Pfalz)
Tel. (06325) 189 - 0 ▪ Fax (06325) 189 - 28 ▪ E-Mail: kundenservice@sw-lambrecht.de ▪ www.sw-lambrecht.de